

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berufung der kunstsachverständigen Vertreter (BV1-9) für den Kunstbeirat, Ratsperiode 2020-2025

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Bezirksvertretung 8 (Kalk)
 Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Bezirksvertretung 3
 (Lindenthal) Bezirksvertretung 5 (Nippes) Bezirksvertretung 7 (Porz) Bezirksvertretung 2
 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.10.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.10.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.10.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.10.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.10.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.11.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.11.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beruft als kunstsachverständige Vertreterin/kunstsachverständigen Vertreter für die Beratung rein bezirksbezogener Projekte des Kunstbeirats für die Ratsperiode 2020-2025 mit beratender Stimme

Frau/Herrn ...

in Vertretung

Frau/Herrn ...

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Einrichtung eines Kunstbeirates für die Ratsperiode 2020-2025 beschlossen. Als Grundlage für die Arbeit des Kunstbeirats dient dessen vorliegende Geschäftsordnung die ebenfalls am 16.09.2021 vom Rat in aktualisierter Form beschlossen wurde. (Anlage).

Danach berufen die Bezirksvertretungen für die laufende Ratsperiode jeweils eine kunstsachverständige Vertreterin/einen kunstsachverständigen Vertreter in den Kunstbeirat. Diese kunstsachverständige Vertretung hat im Kunstbeirat eine beratende Stimme bei der Erörterung bezirksbezogener Projekte. Die Erfahrung aus vorangegangenen Ratsperioden hat gezeigt, dass die Vermittlung und der Austausch aktueller bezirksrelevanter Themen von Kunst im öffentlichen Raum in die Bezirksvertretung als auch umgekehrt in den Kunstbeirat von hoher Wichtigkeit ist, um die nötige Transparenz herzustellen, die Komplexität darzustellen und zeitnah geeignete, funktionale Lösungsmöglichkeiten zu finden. Es ist deshalb auch beabsichtigt, dass die Ergebnisprotokolle der Sitzungen des Kunstbeirates, die Themen der Bezirke tangieren, der jeweiligen Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen: Geschäftsordnung Kunstbeirat in der Fassung vom 16.09.2021